

gegen bleibt der 794 begonnene, ausgedehnte Palastkomplex in Aachen eine „résidence à la royauté itinérante d'une société rurale pour quelque siècles“ (S. 289), wie Ludwig Falkenstein, Charlemagne et Aix-la-Chapelle (S. 231–289) mit zwei Plänen betont. – Unbefriedigend ist das Abschlußreferat von Alain Ducellier, Idéologie autocratique, Byzance et notre temps: Quelques réflexions (S. 290–312). Anstatt die Ergebnisse der Beiträge komparatistisch zu behandeln, ergeht er sich in Spekulationen und fragwürdigen Gemeinplätzen.

Günter Weiß

Das Andere Wahrnehmen. Beiträge zur europäischen Geschichte. August Nitschke zum 65. Geburtstag gewidmet. Hg. von Martin Kintzinger, Wolfgang Stürner, Johannes Zahlen, Köln-Weimar-Wien 1991, Böhlau Verlag, ISBN 3-412-08291-0, 809 S., zahlreiche Abb. und Karten. – Aus der Festschrift für den Stuttgarter Mediävisten, deren zahlreiche Beiträge dem chronologischen Gerüst Antike – MA – Neuzeit zugeordnet wurden – am Anfang des Bandes stehen zwei Arbeiten zu Geschichte und Geschichtsschreibung, am Schluß einige Aufsätze zu den Themen Geschichte und Gegenwart und Verhaltensformen in der Geschichte – sei folgendes notiert: Otto Herding, Die wissenschaftlichen Anfänge der badischen Geschichtsschreibung. Wissenschaftsgeschichtliche und literarhistorische Aspekte (S. 5–22), stellt den badisch-durlachischen Hofrat Karl-Friedrich Drollinger († 1742), den Vorläufer Schöppfins, in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen. – Horst Fuhrmann, Jacob Burckhardt und die Zunft der Historiker (S. 23–38), illustriert an den Beziehungen Burckhardts zur Bayerischen Akademie die von Distanz geprägte, bis zur Verachtung gehende gegenseitige Beurteilung. – Michael Walter, Der Teufel und die Kunstmusik. Zur Musik der Karolingerzeit (S. 63–74), behandelt die Auflösung der Einheit von Melodie und Text und der kosmologischen Dimension, die man der Musik im Früh-MA zusprach, in der Karolingerzeit. – Reinhard Elze, Rechts und Links. Bemerkungen zu einem banalen Problem (S. 75–82), führt einige Beispiele dafür vor, daß auch das MA die Schwierigkeit kannte, rechts und links zu unterscheiden. – Josef Fleckenstein, Zum Aufstieg der Wettiner. Bemerkungen über den Zusammenhang und die Bedeutung von Geschlecht, Burg und Herrschaft in der mittelalterlichen Adels- und Reichsgeschichte (S. 83–99), skizziert die Verfestigung des Geschlechts der Wettiner seit Mitte des 11. Jh. mit der Burg Wettin als festem Rückhalt, die mit dem Erwerb und der Behauptung der Markgrafschaft Meißen ihren Abschluß fand. – Ekkehard Eickhoff, Zur Wende von Manzikert (S. 101–119), sieht einen Grund für die verheerende Niederlage des Jahres 1071 in einer verfehlten byzantinischen Politik gegenüber Armenien und Georgien, die in jahrzehntelangen Kriegszügen zu byzantinischen Provinzen ohne nennenswerte eigene Verteidigungskraft umgestaltet werden sollten. – Hans-Martin Maurer, Zum Recht des Burgenbaus und Burgenbesitzes in staufischer Zeit nach Tiroler Quellen (S. 121–139), zeigt an Quellen der Jahre 1170 bis 1250, wie stark die Grafen von Tirol und die Bischöfe von Trient von ihrem Befestigungsrecht Gebrauch machten und welche Bedingungen an den Burgenbau (Öffnungsrecht, Wohnrecht, Besatzungsrecht in Kriegszeiten u. ä.) geknüpft wurden. – Herwarth Röttgen, Die Inbesitznahme des Lateran durch Bonifaz VIII. Überlegungen zur Wirklichkeit der Benediktionskanzlei in Giotto's Fresko und zur alten